

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 300 Euro dient dieser vereinfachte Spendennachweis in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

(Natürlich schickt ArbeiterKind.de allen Spenderinnen und Spendern auch weiterhin gern auf Wunsch eine Spendenquittung per Post zu!)

ArbeiterKind.de ist nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/611/02854, vom 6.2.2024 für den Veranlagungszeitraum 2022, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der satzungsmäßigen Zielsetzung von ArbeiterKind.de (Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) sowie der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO)) verwendet wird.

Bestätigte Zuwendungen sind nach § 10b des Einkommensteuergesetzes steuerabzugsfähig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Anne Stalfort, Spendenservice ArbeiterKind.de, 030-679 672 751,
stalfort@arbeiterkind.de



Für alle, die
als Erste in
ihrer Familie
studieren

ArbeiterKind.de gGmbH
zur Förderung des Hochschulstudiums
von Nicht-Akademikerkindern
HRB 118867 (Amtsgericht Charlottenburg)
Steuer-Nr.: 27/611/02854
Geschäftsführung:
Katja Urbatsch und Wolf Dermann
Sitz: Berlin

Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel.: 030 68 32 04 30
E-Mail: team@arbeiterkind.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
IBAN: DE55 1002 0500 0001 1233 00
BIC: BFSWDE33BER

**Spenden und
Mut zum Studium verschenken!**
www.arbeiterkind.de/spenden